

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Dorf Mecklenburg	Vorlage-Nr: VO/GV01/2021-1805 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Kämmerei	Datum: 29.03.2021 Einreicher: Bürgermeister	
<b>Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Dorf Mecklenburg</b>		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
N	13.04.2021	Haupt-und Finanzausschuss Dorf Mecklenburg
Ö	18.05.2021	Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Dorf Mecklenburg beschließt gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern das Haushaltssicherungskonzept zum Doppelhaushalt 2021/2022.

**Sachverhalt:**

Gemäß § 43 Abs. 6 der Kommunalverfassung M-V, ist der Haushalt in Planung und Rechnung auszugleichen.

Kann der Ausgleich nicht erreicht werden, ist gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine ordentliche Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

Der Haushalt konnte im Ergebnishaushalt trotz Inanspruchnahme der genehmigungsfreien Rücklagenentnahme nicht erreicht werden.

Im Finanzaushalt können die laufenden Auszahlungen nur durch eine weitere Inanspruchnahme von Kassenkrediten gedeckt werden. Investive Auszahlungen können nur die Aufnahme weiterer Investitionskredite finanziert werden.

Grundlage bildet das Haushaltssicherungskonzept zum Doppelhaushalt 2019/2020.

**Anlage/n:**

Haushaltssicherungskonzept

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

# Haushaltssicherungskonzept – Gemeinde Dorf Mecklenburg zum Doppelhaushalt 2021/2022

(Fortschreibung Haushaltssicherungskonzepte 2010 bis 2020)

## 1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage

Seit dem Jahr 2010 ist es der Gemeinde Dorf Mecklenburg nicht möglich, einen ausgeglichenen Haushaltsplan aufzustellen.

So weist auch der Haushaltsplan für das Jahr 2021/2022 im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt ein Defizit aus.

### 1.1. Ergebnishaushalt

	<b>Ergebnis 2019</b>	<b>Ansatz 2020</b>	<b>Ansatz 2021</b>	<b>Ansatz 2022</b>
Summe der Erträge	5.752.729,63	5.517.700	6.122.600	6.052.700
Summe der Aufwendungen	5.933.574,30	6.797.700	7.244.000	7.006.700
Saldo der Erträge u. Aufwendungen	- 180.844,67	-1.280.000	-1.121.400	- 954.000
Entnahmen aus Rücklagen	230.545,34	222.500	224.700	224.700
Jahresergebnis nach Veränd. der Rücklagen (Angaben in Euro)	49.700,67	-1.057.500	-896.700	-729.300

Die Gemeinde Dorf Mecklenburg hat für das Jahr 2021 im Ergebnishaushalt 349.100 € Nettoabschreibungen zu erwirtschaften und für das Jahr 2022 348.900 €.

Dieses ist der Gemeinde trotz einer genehmigungsfreien Rücklagenentnahme in Höhe der Infrastrukturpauschale nicht möglich.

Für das Jahr 2021 wird ein Fehlbedarf von -896.700 € ausgewiesen. Für das Jahr 2022 wird ein Fehlbedarf von -729.300 € ausgewiesen. Kumulativ steigt der Fehlbedarf stetig an.

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Vorjahren steigt der Fehlbedarf zum Ende des Finanzplanzeitraumes (2025) auf 6.773.889 € an.

Ein erheblicher Zuschussbedarf wird für die Beschulung der Kinder aus der Gemeinde Dorf Mecklenburg benötigt, sei es die eigenen Schulen oder die Beschulung außerhalb der Gemeinde, für das Jahr 2021 insgesamt 716.900 € und für das Jahr 2022 insgesamt 609.900 €.

Auch die KITA-Betreuung in der eigenen Kindertagesstätte oder durch fremde Einrichtungen erfordert einen hohen Zuschussbedarf, 663.400 € (2021) und 696.800 € (2022).

Ein weiterer Schwerpunkt bildet die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Straßen und Wege, ein Zuschussbedarf von 484.500 € (2021) und 477.800 € (2022).

Die größte Position im Ergebnishaushalt umfasst die Aufwendungen für die Kreis- und Amtsumlage, 1.144.800 €. Die Kreisumlage wurde mit 37,8385 v. H. der Umlagegrundlagen geplant und die Amtsumlage mit 14,133 v.H. der Umlagegrundlagen. Gegenüber dem Jahr 2020 eine Erhöhung um 54.400 €.

Zur anteiligen Finanzierung stehen der Gemeinde 2021 die Zuweisungen des Landes aus der Schlüsselzuweisung (688.900 €), Anteile aus der Einkommen- und Umsatzsteuer (1.431.400 €) und den eigenen Steuereinnahmen (1.150.000 €) zur Verfügung.

Gegenüber dem Planansatz 2020 wurden für das Jahr 2021 die Erträge aus Steuern insgesamt um 207.200 € höher geplant, hier vor allem bei der Gewerbesteuer (+90.200 €), der Grundsteuer B (+44.100 €), Einkommensteuer (+ 10.300 €) und Umsatzsteuer (58.900 €).

Bei den Schlüsselzuweisungen ist gegenüber dem Vorjahr ebenfalls ein Plus von 72.000 € zu erwarten.

## 1.2. Finanzhaushalt

	<b>Ergebnis 2019</b>	<b>Ansatz 2020</b>	<b>Ansatz 2021</b>	<b>Ansatz 2022</b>
laufende Einzahlungen	5.393.327,76	5.235.300	5.868.600	5.872.100
laufende Auszahlungen	5.246.159,79	6.241.700	6.629.000	6.459.500
Auszahlungen Kredittilgungen	70.796,17	87.600	63.900	66.900
Saldo der laufend. Ein- und Auszahlungen	76.371,80	-1.094.000	- 824.300	- 654.300
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	461.326,20	1.605.500	681.300	291.600
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.548.750,76	2.033.500	906.300	1.163.800
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.087.424,56	- 428.000	- 225.000	- 872.200
<b>Finanzmittelbedarf/-überschuss</b>	<b>-1.011.052,76</b>	<b>-1.522.000</b>	<b>-1.049.300</b>	<b>-1.526.500</b>
+ Einzahlungen aus Aufnahme Investkredit	372.600,00	428.000	225.000	872.200
+ Einzahlungen aus Kassenkreditmitteln	638.452,76	1.094.000	824.300	654.300

Der Finanzhaushalt weist für das Haushaltsjahr 2021 im Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einen Finanzierungsbedarf von 824.300 € aus. Aus den laufenden Einzahlungen müssen ebenfalls die Auszahlungen für die laufenden Tilgungen gedeckt werden. Für das Jahr 2022 besteht ein derzeitiger Finanzierungsbedarf von 654.300 €.

Die geplanten Ein- und Auszahlungen für Investitionen weisen im Saldo einen Finanzierungsbedarf von 225.000 € für 2021 und 824.300 € für 2022 aus. Dieser kann nur gedeckt werden durch die Aufnahme von Investitionskrediten.

Eine weitere Inanspruchnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Kassenkredite) wird in Höhe von 824.300 € für 2021 und 654.300 € für 2022 notwendig.

Da in den Vorjahren bereits Kassenkredite in Anspruch genommen wurden, steigt der Gesamtbedarf mit dem Jahr 2021 auf rund 1.889.450 € und bis zum Ende des Finanzplanzeitraumes (2025) auf rund 3.723.050 €.

Die geplanten Investitionen können nur zum Teil aus den geplanten Investitionseinzahlungen gedeckt werden.

Schwerpunkt für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 bildet der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses, die Erweiterung der KITA sowie Straßenbauarbeiten.

Für die Schulen der Gemeinde steht die Digitalisierung in der Priorität ganz oben. Hierfür werden umfangreiche Fördermittel zur anteiligen Finanzierung erwartet.

Insgesamt im Haushalt geplante Auszahlungen für Investitionen:	<u>2021</u>	<u>2022</u>
	906.300 €	1.163.800 €
Finanzierung durch:		
Fördermittel	316.800 €	0 €
Infrastrukturpauschale	224.700 €	224.700 €
Beiträge	56.900 €	56.900 €
Grundstücksverkäufe	82.900 €	10.000 €
Investitionskreditaufnahme	225.000 €	872.200 €

### Schuldenstand

Bei der Verschuldung handelt es sich u.a. um Darlehen bei Sparkassen und Banken.

Voraussichtlicher Schuldenstand zum 31.12.2021:

Kapitalmarkt (Bestand)	1.142.975,00 € (Zinssatz von 0,37 -0,69 %)
Geplante Neuaufnahme	428.000,00 € aus dem Haushalt 2020
	225.000,00 € Haushalt 2021
Gesamt (abzüglich geplanter Tilgung)	1.788.700,00 €

Dieses entspricht 573,12 €/Einwohner.

### Bürgschaften

Bürgschaften für die Wohnungsgesellschaft Dorf Mecklenburg mbH per 31.12.2020 0,00 €

## **2. Ursachenanalyse**

### **2.1. Gemeindestruktur**

Die Gemeinde Dorf Mecklenburg mit 3.121 Einwohner (Stand 31.12.2019) zählt zur einer der Einwohnerstärksten Gemeinden im Amtsbereich des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Das Gemeindegebiet umfasst eine Fläche von 3.050 ha.

Zur Gemeinde Dorf Mecklenburg gehören die Dörfer Dorf Mecklenburg als Hauptort, mit Sitz der Amtsverwaltung, Karow, Steffin, Kletzin, Moidentin, Olgashof, Petersdorf, Rambow, Rosenthal und Rothentor. Hinzu kommen noch zwei Wohnstandorte Grönings und Papierfabrik.

Die Standorte Rothentor, Grönings und Papierfabrik sind nach der Wende zugeordnet worden, da sie zur Gemarkung der Gemeinde gehören. Alle drei Standorte weisen Besonderheiten auf.

Grönings und Papierfabrik – kleine Wohnstandorte, die von der Gemeinde ansonsten getrennt sind und in Rothentor gibt es eine Teilung, 2/3 Gemeinde, 1/3 Hansestadt Wismar.

Geographisch grenzt die Gemeinde Dorf Mecklenburg nördlich unmittelbar an die Hansestadt Wismar, östlich an die amtsangehörige Gemeinde Lübow und südlich an die Gemeinde Groß Stieten, westlich an die Gemeinde Bobitz und Gemeinde Metelsdorf.

Landschaftlich ist die Gemeinde durch den Verlauf des Wallensteingrabens, der in seiner fast gesamten Länge von Moidentin bis Wismar durch die Gemeinde verläuft und gleichzeitig ein Landschaftsschutzgebiet darstellt, geprägt.

Endmoränenlandschaft, Feuchtgebiete und Mischwaldflächen sind anzutreffen.

Dorf Mecklenburg wurde ersturkundlich am 10. September 995 erwähnt.

1995 war für die Gemeinde ein besonderes Jahr, denn der Hauptort feierte sein 1000 jähriges Jubiläum. Das 1025 jährige Jubiläum sollte im Jahr 2020 begangen werden, musste jedoch aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden.

Die Gemeinde Dorf Mecklenburg ist Träger

- der Grundschule, mit 175 Schülern (Schuljahr 2020/2021), Tendenz steigend (Schuljahr 2021/2022 186 Schüler)

- der verbundenen Regionalschule mit Gymnasium „Tisa von der Schulenburg“, mit 604 Schülern (2020/2021) und 624 Schülern (2021/2022),

- der Kindertagesstätte „Mäckelbörger Kinnergorden“, mit 285 Kinder (30 Kinderkrippe, 100 Kindergarten, 155 Hort),

- einer Bibliothek (rd. 460 Leser),

- der Freiwilligen Feuerwehr (26 aktive Kameraden, 16 JFW, 8 Kinder, 7 Mitglieder Ehrenabteilung) .

Neben den zahlreichen Straßen und Wegen, unterhält und bewirtschaftet die Gemeinde Brücken, Bushaltestellen, Sportplätze, die Mehrzweckhalle, öffentliche Spielplätze , Teiche , öffentliches Grün sowie vermietete Objekte.

Mit Fertigstellung der Mensa ist ab 2021 ein neues Objekt hinzugekommen.

Die kommunalen Wohnungen werden durch die Wohnungsgesellschaft Dorf Mecklenburg mbH bewirtschaftet und verwaltet. Die Gemeinde ist mit 100 % an der Wohnungsgesellschaft beteiligt.

## **2.1. Ergebnishaushalt**

Übersicht der wesentlichen Produkte mit ihren laufenden Erträgen und laufenden Aufwendungen  
2021

Produkt	Erträge in €	Aufwendungen in €	Saldo in €
11104 Gremien	0	54.400	- 54.400
11401 Gebäudemanagement	83.200	107.000	- 23.800
11402 Liegenschaften	127.400	91.400	36.000
12605 Freiwillige Feuerwehr	29.000	161.700	- 132.700
21101 Grundschule	77.700	282.300	- 204.600
21102 Schulkostenbeiträge Grundschüler	0	12.900	- 12.900
21502 Schulkostenbeiträge Regionalschüler	0	22.500	- 22.500
21802 Verb.Reg.schule und Gymnasium	377.800	854.700	- 476.900
36100 Kinder in Tageseinrichtungen/-pflege	1.581.300	517.000	1.064.300
36502 Kindertagesstätte	162.000	1.889.700	-1.727.700
54100 Gemeindestraßen	112.500	597.000	- 484.500
54500 Straßenreinigung, Winterdienst	12.600	95.000	- 82.400
55306 Friedhof	23.400	40.900	- 17.500
61100 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	3.270.300	1.678.200	1.592.100
gesamt:	5.857.200	6.404.700	- 547.500

Die dargestellten Produkte beinhalten nur pflichtige Aufgaben der Gemeinde.

Aus den Überschüssen des Produktes Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen sollte der jeweilige Zuschussbedarf der anderen Produkte gedeckt werden.

Bereits aus der Auflistung der hier dargestellten Produkte ist erkennbar, dass die Erträge nicht ausreichen um die wesentlichen Aufwendungen zu decken. Es entsteht bereits hierfür ein Fehlbedarf von 547.500 €.

Die für das Haushaltsjahr 2021 geplanten Ansätze decken vor allem in den Bereichen der Straßenunterhaltung (77.000 €) und Unterhaltung der Gebäude und Grundstücke (322.500 €) bei weitem nicht den eigentlichen Bedarf.

Für die Kreis- und Amtsumlage wurden für das Haushaltsjahr 2021 insgesamt 1.553.300 € geplant. Die Gemeinde soll aus der Schlüsselzuweisung 688.900 € erhalten. Das heißt, die Schlüsselzuweisungen reichen nicht einmal für die allgemeinen Umlagen. Für eine anteilige Finanzierung der Gemeindeaufgaben bleibt nichts.

Der Anteil der freiwilligen Leistungen zu den geplanten Gesamtaufwendungen des Jahres 2021 beträgt 5,61 %. (Vorjahr 4,49 %)

### **2.3. Finanzhaushalt**

Übersicht der wesentlichen Produkte mit ihren laufenden Einzahlungen und laufenden Auszahlungen 2021

Produkt	Einzahlungen in €	Auszahlungen in €	Saldo in €
11104 Gremien	0	54.400	- 54.400
11401 Gebäudemanagement	81.800	86.100	- 4.300
11402 Liegenschaften	44.500	11.400	33.100
12605 Freiwillige Feuerwehr	21.900	131.300	- 109.400
21101 Grundschule	77.700	275.700	- 198.000
21102 Schulkostenbeiträge Grundschüler	0	12.900	- 12.900
21502 Schulkostenbeiträge Regionalschüler	0	22.500	- 22.500
21802 Verb.Reg.Schule und Gymnasium	354.400	770.600	- 416.200
36100 Kinder in Tageseinrichtungen/-pflege	1.581.300	517.000	1.064.300
36502 Kindertagesstätte	148.700	1.853.400	-1.704.700
54100 Gemeindestraßen	7.700	317.400	- 309.700
54500 Straßenreinigung, Winterdienst	12.600	95.000	- 82.400
55306 Friedhof	32.700	39.600	- 6.900
<b>61100 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen</b>	<b>3.270.300</b>	<b>1.676.700</b>	<b>1.593.600</b>
gesamt:	5.633.600	5.864.000	- 230.400

Auch der Finanzhaushalt weist bereits bei den für die Aufgabenerfüllung der Gemeinde wesentlichen Produkte einen finanziellen Fehlbedarf von 230.400 € für das Jahr 2021 aus.

Der Anteil der freiwilligen Leistungen zu den geplanten laufenden Auszahlungen des Jahres 2021 beträgt 5,60 %. (Vorjahr = 4,66 %)

Im Finanzhaushalt sind neben den laufenden Ein- und Auszahlungen auch die investiven Ein- und Auszahlungen enthalten.

Schwerpunkt im Jahr		<u>2021</u>	<u>2022</u>
- Feuerwehr	- Gerätehaus Weiterführung 2023	78,0 T€	1.000,0 T€
	- Herstellung Löschwasseranlagen	50,0 T€	50,0 T€
- Grundschule	-Ausstattung/Vernetzung (DitalPakt) geplante Förderung	120,0 T€ 60,0 T€	
- Verb.Reg.schule u.Gymn.-	-Ausstattung/Vernetzung,vorwiegend DieigitalPakt geplante ant.Restförderung	171,0 T€ 92,6 T€	20,0 T€
- KITA	-Planung KITA-Anbau	100,0 T€	
- öff. Spielplätze	Spielplatz Nachtkoppel Förderung	18,8 T€ 16,4 T€	
- Sport	-Sanitärgebäude Sportplatz Bahnstr. Förderung (Weiterführung aus dem Vorjahr)	95,0 T€ 54,1 T€	
- Gemeindestraßen	- Errichtung Containerstellplatz - Neugestaltung „Opa Dreieck“ Förderung -Neubau Brücke „Brusebecker Mühle“ ant. Förderung -Bahnhofstraße-Nebenanlagen(Regenwasser)	20,0 T€ 33,1 T€ 29,7 T€ 76,0 T€ 64,0 T€ 120,0 T€	

Für einige Maßnahmen wurden bereits im Haushaltsjahr 2020 finanzielle Mittel geplant, diese werden fortgeführt.

Die Bereitstellung der Eigenmittel für die geplanten Investitionsmaßnahmen kann im Jahr 2021 und 2022 nicht vollständig aus eigenen Mitteln erfolgen. Eine Kreditaufnahme wird notwendig. Der Finanzhaushalt weist insgesamt im Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen einen zusätzlichen Finanzierungsbedarf von 225.000 € für 2021 und 872.200 € für 2022 aus.

Die Gemeinde hat für ihre in den vergangenen Jahren aufgenommen Kredite den Kapitaldienst sicher zu stellen.

Im Jahr 2021 werden für die planmäßige Tilgung 63.900 € benötigt, hinzu kommen Zinszahlungen von 9.100 €. Aufgrund von weiteren Kreditaufnahmen, werden für 2021 für die planmäßige Tilgung 66.900 € benötigt und für Zinszahlungen 13.800 €.

Da die Gemeinde über keine liquiden Mittel mehr verfügt, werden weitere Zinsauszahlungen von ca. 7.000 € pro Jahr für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten fällig.

### 3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfs

#### 3.1 Ergebnishaushalt

Ermittlung des Konsolidierungsbedarfs:

Ergebnis bis zum 31.12.2019	- 2.144.689,03 €
geplantes Jahresergebnis 2020	- 1.057.500,00 €
<u>geplantes Jahresergebnis 2021</u>	<u>- 896.700,00 €</u>
voraussichtliches Ergebnis zum 31.12.2021	- 4.098.889,03 €
<u>geplantes Jahresergebnis 2022</u>	<u>- 729.300,00 €</u>
voraussichtliches Ergebnis zum 31.12.2022	<u>- 4.828.189,03 €</u>

Für den Ergebnishaushalt besteht zum 31.12.2021 ein Konsolidierungsbedarf von rd. 4.098.900 € und zum 31.12.2022 von rd. 4.828.200 €.

#### 3.2 Finanzhaushalt

Ermittlung des Konsolidierungsbedarfs:

Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2019	28.849,77 €
geplanter Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 2020	- 1.094.000,00 €
<u>geplanter Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 2021</u>	<u>- 824.300,00 €</u>
voraussichtl. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2021	- 1.889.450,23 €
<u>geplanter Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 2022</u>	<u>- 654.300,00 €</u>
voraussichtl. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2022	<u>- 2.543.750,23 €</u>

Für den Finanzhaushalt besteht zum 31.12.2021 ein Konsolidierungsbedarf von rd. 1.889.450 €. Dieser steigt bis zum 31.12.2022 auf voraussichtlich rd. 2.543.750 € an.

### 4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen

In den Vorjahren wurden bereits Maßnahmen zur langfristigen Haushaltskonsolidierung eingeleitet, wie Anhebung der Gebührentarife von gemeindlichen Satzungen oder Anhebung der Realsteuersätze.

#### 1. Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A, B und der Gewerbesteuer

Die Gemeinde Dorf Mecklenburg hat zur Verbesserung ihrer Haushaltssituation im Jahr 2011 und 2017 ihre Realsteuerhebesätze erhöht.

			<u>2011</u>	<u>2017</u>
Grundsteuer A von bisher	300 %	auf	300 %	320 %
Grundsteuer B von bisher	320 %	auf	360 %	380 %
Gewerbesteuer von bisher	350 %	auf	350 %	350 %

Die Gemeinde Dorf Mecklenburg hat am 23.03.2021 eine Hebesatzung beschlossen. Die Realsteuersätze wurden damit rückwirkend zum 01.01.2021 neu festgesetzt. Orientierung für die Erhöhung 2021 bildeten die aktuell geltenden Nivellierungshebesätzen des Landes M-V.

				zu erwartende Mehrerträge
Grundsteuer A von bisher	320 %	auf	350 %	2.700 €
Grundsteuer B von bisher	380 %	auf	427 %	35.600 €
Gewerbsteuer von bisher	350 %	auf	381 %	<u>60.200 €</u>
				<u>98.500 €</u>

Durch die weitere Anhebung der Realsteuersätze, als wesentliche Konsolidierungsmaßnahme, werden jährlich rd. 98.500 € Steuermehrerträge erwartet.

Wobei zu beachten ist, dass Gewerbesteuerereinnahmen von der Entwicklung der Konjunktur abhängig sind.

## 2. Mieten und Pachten

a) Vermietung weiterer Parkflächen, die bisher noch kostenfrei sind, z. B. an der Mehrzweckhalle – für Dauerparker und Kurzparker.

Anhebung der monatlichen Nutzungsgebühr von bisher 8,00 € auf 12,00 €

zu erwartende Mehrerträge im Jahr ca. 7.000 €

Die Gebührenanhebung für bereits vermietete Flächen erfolgte im Jahr 2011. Die Umsetzung hatte zur Folge, dass eine Vielzahl von Stellplätzen gekündigt wurde.

Reale Mehrerträge rd. 4.000 €.

b) Pachterhöhungen für kommunale Flächen

- Garagenflächen von 35,00 € auf 45,00 € rd. 2.400 €

Die Umsetzung erfolgte 2011.

## 3. Verkauf von kommunalen Grundstücken

Zur weiteren Haushaltssicherung werden Möglichkeiten geprüft, inwieweit noch vorhandene kommunale Grundstücke veräußert werden können.

Vor allem kleine Splitterflächen, die bereits durch angrenzende Grundstückseigentümer genutzt werden, könnten verkauft werden.

Mögliche Verkäufe sind Bestandteile im jeweiligen Haushaltsjahr

## 4. Senkung des kommunalen Anteils bei den Elternbeiträgen für die KITA -Beiträge

Durch die Beschlussfassung, die Verteilung der KITA-Beiträge **nicht** 50% Eltern und 50% Gemeinde aufzuteilen, hatte die Gemeinde eine Mehrbelastung im Jahr 2010 von rund 9.900 zu tragen.

Dieses betraf besonders den Krippenteil.

Die Eltern wurden bis dato entlastet.

Die Anpassung erfolgte mit der Beitragsermittlung im Jahr 2011 und wurde bei den zukünftigen Beitragsverhandlungen jeweils berücksichtigt.

Mit der beitragsfreien KITA ab dem Jahr 2020 erfolgte eine Umstrukturierung der Zahlungsströme. Zur Kostendeckung der KITA wird es jedoch auch weiterhin notwendig, die Platzkosten ständig anzupassen. Danach richtet sich die jährliche Zuweisung (Anteil Land, Kreis, Kommunen) für die KITA. Die letzte Anpassung der Platzkosten erfolgte im Dezember 2020.

## 5. Überarbeitung von Gebührensatzungen

-Gebührensatzung für die **Bibliothek** - Inkrafttreten 20.12.2012  
erwartete Mehrerträge: jährlich 200 €

Die Umsetzung ist erfolgt, ab dem Jahr 2013 konnten jährliche Mehrerträge von 200 bis 250 € verzeichnet werden.

Die Nutzungsordnung der Gemeinde Dorf Mecklenburg über die Benutzung der Gemeindebibliothek und die Erhebung von Benutzungsentgelten wurde am 08.10.2020 neu gefasst.

- Inkrafttreten 10.10.2020

Die Gebührenentwicklung ist z. Z. nicht abschätzbar. Durch die Corona-Pandemie ist die Nutzung der Bibliothek ab 2020 eingeschränkt.

### **-Friedhofsgebührensatzung**

Vom 06.11.2012, Inkrafttreten 01.01.2013

Erwartete Mehrerträge jährlich ca. 1.500 € (Abhängig von der Anzahl der Sterbefälle)

Am 19.02.2019 wurde die 1. Änderung der Friedhofsatzung der Gemeinde Dorf Mecklenburg erlassen, diese ist am 28.02.2019 in Kraft getreten.

Die Grundgebühren wurden nicht verändert.

### **-Gebührensatzung für die Sport- und Mehrzweckhalle**

Die Nutzung wurde auch auf das Foyer ausgeweitet. Es wurden ca. Mehrerträge von rd. 5.000 € erwartet.

Die Umsetzung ist im Jahr 2013 erfolgt.

Im Jahr 2014 und 2015 konnten die erwarteten Mehrerträge nicht erzielt werden. Es wurde sogar ein Rückgang der Mieterträge verzeichnet.

Durch die Corona – Pandemie ab 2020 können nur geringe Erträge erzielt werden.

### **Hundesteuersatzung**

Die Gemeinde Dorf Mecklenburg hat am 26.07.2016 eine überarbeitete Hundesteuersatzung beschlossen, mit Inkrafttreten zum 01.01.2017.

Die Gebührensätze wurden erhöht.

für den ersten Hund	bisher	26,00 €	neu	40,00 €
für den zweiten Hund	bisher	62,00 €	neu	80,00 €
für den dritten und jeden weiteren Hund	bisher	62,00 €	neu	100,00 €
für den ersten gefährlichen Hund	bisher	208,00 €	neu	250,00 €
für jeden weiteren gefährlichen Hund	bisher	208,00 €	neu	350,00 €

Erwartete Ertragssteigerung ca. 5.500,00 €.

Für das Jahr 2017 wurde eine Steigerung von rd. 5.043 € erzielt und 2018 betrug die Steigerung gegenüber dem Jahr 2016 nur 4.667 €. Es waren zahlreiche Abmeldungen zu verzeichnen. Entsprechend der aktuellen Veranlagung für das Jahr 2020 werden insgesamt 14.016 € an Erträgen aus der Hundesteuer erwartet. Dieses entspricht eine Steigerung gegenüber dem Ist 2016 von rd. 4.932 €.

## 5. Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen

### Ergebnishaushalt

Maßnahme	Konsolidierungspotential						2022
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
	in T€						
Anhebung Grundsteuer A Produktkonto: 61100.40110	0	1,7	1,7	1,7	1,7	4,4	4,4
Anhebung Grundsteuer B Produktkonto: 61100.40120	24,7	38,9	38,9	38,9	38,9	74,6	74,6
Anhebung Gewerbesteuer Produktkonto: 61100.40131	0	0	0	0	0	60,2	60,2
Anhebung Friedhofsgebühren Produktkonto: 55306.43250/4390	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Gebührensatzung - MZH Produktkonto: 42401.44110	0	0	0	0	0	0	0
Anpassung komm. Anteil KITA Produktkonto: 36502.43210	9,9	9,9	9,9	9,9	9,9	9,9	9,9
Gebührensatzung Bibliothek Produktkonto: 27201.432940	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Hundesteuersatzung Produktkonto: 61100.40320	0	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5
Vermietung von Parkflächen/Garagenflächen Produktkonto: 11402.44110	6,4	6,4	6,4	6,4	6,4	6,4	6,4
Grundstücksverkäufe – Verkauf von Splitterflächen Produktkonto: 114020.	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
	<b>47,7</b>	<b>69,1</b>	<b>69,1</b>	<b>69,1</b>	<b>69,1</b>	<b>167,7</b>	<b>167,7</b>

Alle Maßnahmen sind bereits bei der Haushaltsplanung berücksichtigt.

## Finanzhaushalt

Maßnahme	Konsolidierungspotential						2022
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
	in T€						
Anhebung Grundsteuer A Produktkonto: 61100.40110	0	1,7	1,7	1,7	1,7	4,4	4,4
Anhebung Grundsteuer B Produktkonto: 61100.40120	24,7	38,9	38,9	38,9	38,9	74,6	74,6
Anhebung Gewerbesteuer Produktkonto: 61100.40131	0	0	0	0	0	60,2	60,2
Anhebung Friedhofsgebühren Produktkonto: 55306.43250/4390	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Anpassung komm. Anteil KITA Produktkonto: 36502.43210	9,9	9,9	9,9	9,9	9,9	9,9	9,9
Gebührensatzung MZH Produktkonto: 42401.44110	0	0	0	0	0	0	0
Gebührensatzung Bibliothek Produktkonto: 27201.432940	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Hundesteuersatzung Produktkonto: 61100.40320	0	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5
Vermietung von Parkflächen/Garagenflächen Produktkonto: 11402.44110	6,4	6,4	6,4	6,4	6,4	6,4	6,4
Grundstücksverkäufe – Verkauf von Splitterflächen Produktkonto: 114020.	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
	<b>47,7</b>	<b>69,1</b>	<b>69,1</b>	<b>69,1</b>	<b>69,1</b>	<b>167,7</b>	<b>167,7</b>

Alle Maßnahmen sind bereits bei der Haushaltsplanung berücksichtigt.

## 6. Konsolidierungszeitraum

Entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung kann aus jetziger Sicht im Jahr 2025 kein Ausgleich des Ergebnishaushaltes aufgezeigt werden.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt, weist jährlich einen Fehlbetrag aus, ein Ausgleich ist nicht möglich. Im Jahr 2025 wird er sich aus jetziger Sicht auf ca. rd. 3.723.100 € belaufen. Aber zahlreiche Auszahlungen sind noch nicht in benötigter Höhe bekannt.

Im investiven Bereich wird erst im Jahr 2024 ein geringer Überschuss dargestellt. Da aber in den Jahren 2021 und 2022 zahlreiche Investitionen vorbereitet werden, ist mit deren Ausführung in den nächsten Jahren zu rechnen. Diese Maßnahmen sind noch nicht mit den Ausführungskosten in die Planung aufgenommen. Die Bereitstellung der Eigenanteile wird sicher nicht abgedeckt werden können. Mit weiteren Kreditaufnahmen ist zu rechnen.

Dorf Mecklenburg, den

Biemel  
Bürgermeister